

Durchführungsbestimmungen für die Schiedsrichterlehrgänge

Grundsätzliches für die Durchführung der SR-Basislehrgänge:

Allgemein:

- Ausrichter ist ein Verein des BHV (Bremen/Osterholz). Dieser meldet dem Koordinator Aus- und Fortbildung im SR-Wesen HB-Stadt/OHZ sein Interesse, einen Terminvorschlag (siehe unten!) und wie viele Plätze er selbst braucht. Der Koordinator wird sich schnellstmöglich zwecks weiterer Abstimmung melden.
- Ein Schiedsrichterlehrgang besteht aus 15 bis 18 Teilnehmern. Der Referent ist angehalten, nicht mit mehr Anwärtern zu starten, da sich spätestens bei der Praxis Probleme ergeben werden. Bei zu wenigen Anwärtern kann der Kurs durch den „Referenten“ oder „Koordinator Aus- und Fortbildung im SR-Wesen“ abgesagt werden.
- Die Lehrgänge finden nach Abstimmung statt. Eine regelmäßige Teilnahme an allen Einheiten ist notwendig. Teilnehmer die nicht vollständig am Seminar teilgenommen haben, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Sie müssen die fehlenden Teile erst nachholen, bevor sie zur Prüfung zugelassen werden.
- **14 Tage** vor Beginn des Lehrganges haben die Vereine Ihre Teilnehmer in nuLiga dem Kurz hinzuzufügen. Die Teilnehmer sind mit Namen, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Verein in nuLiga einzutragen. Aus den Eintragungen erstellt der Koordinator für den Lehrgangsleiter eine Teilnehmerliste.
- Für alle Teilnehmer muss vor Beginn des jeweiligen Lehrganges die Teilnahmegebühr von **25 € je Teilnehmer** auf das Konto des BHV überwiesen sein! Sollte dieses nicht der Fall sein, wird der Lehrgangsplatz an andere Interessenten von der Reserveliste weitergeben.
- **Zu Beginn einer jeder Unterrichtseinheit** ist der Vereinsschiedsrichterwart des ausrichtenden Vereins anwesend, um evtl. auftretende organisatorische Probleme zu beseitigen. Das gilt auch **besonders** für die Praxiseinheiten!
- Eine nicht bestandene Prüfung (Theorie oder Praxis) kann innerhalb eines Jahres bei den nächsten Lehrgängen nachgeholt werden. Danach ist der Kurs zu wiederholen.
- Jeder Teilnehmer hat ein Passbild abzugeben für den später auszustellenden Ausweis.

Theorie:

- Der ausrichtende Verein sorgt für einen **Seminarraum mit Beamer und Leinwand** (es geht auch eine Wand auf die man projizieren kann).
- Alle Teilnehmer erhalten ein Lehrgangsskript, das sie selbst ausfüllen und zu jedem Lehrabend mitbringen müssen! Das Deckblatt wird am Ende der jeweiligen Einheit vom Referenten abgezeichnet. **Nur ein vollständig abgezeichnetes Deckblatt garantiert die Zulassung zur Prüfung.**

Durchführungsbestimmungen für die Schiedsrichterlehrgänge

- Zu den Theorieeinheiten benötigen die Teilnehmer eigenes Schreibzeug.
- **Die Regelhefte werden vom BHV gestellt.**

Praxis:

- Für die Praxiseinheiten wird eine große Halle benötigt **und zwar ganz!**
- Ferner sorgt der Verein dafür, dass am **2. Praxistermin mindestens eine Demomannschaft** und am **3. Praxistermin sowie am Prüfungstag mindestens zwei Demo-Teams zur Verfügung stehen**. Die Demo-Mannschaften sollten nicht jünger als B-Jugend sein, für die Prüfung sind Herren-Seniorenmannschaften vorzusehen (in Ausnahmefällen geht auch mA in Abstimmung mit dem Koordinator).
- Für die erste Praxiseinheit ist die Halle wie für ein Spiel herzurichten (Zeitnehmertisch, Uhr, Anzeige, Bänke, usw.). Leibchen für die farbliche Unterscheidung der Schiedsrichter bei den Übungen sollten vorgehalten werden.
- Alle Teilnehmer müssen eine **SR-Pfeife und gelbe bzw. rote Karten** zur Verfügung haben. Sie erscheinen zu den Praxiseinheiten bitte in **Sportkleidung**. Es sollten genügend Bälle vorhanden sein!

Ablauf der Lehrgänge:

Termin 1	Termin 2	Termin 3		Termin 4		Termin 5		Termin 6	
Theorie 1	Theorie 2	Theorie 3	Praxis 1	Theorie 4	Praxis 2	Theorie 5	Praxis 3	Prüfung Theorie	Prüfung Praxis
180 Minuten + Pause	180 Minuten + Pause	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	120 Minuten
Lehrsaal	Lehrsaal	Lehrsaal	Halle	Lehrsaal	Halle	Lehrsaal	Halle	Lehrsaal	Halle

Fragen? Fragen!**Lars Räcker, 0421 / 247 24 99, raecker@nord-com.net**